

Johann Paul Lengger, Dekan und Pfarrer in Zolling (1732-1804)

Von Josef Brückl

Johann Paul Lengger wurde im Jahre 1732 geboren. Er widmete sich dem Priesterstudium und bald nach seiner Weihe wurde er 1758 in Zolling zunächst als Hilfspriester angestellt. Im Jahre 1774 betraute ihn der Bischof mit der Pfarrei Zolling. Hier blieb er bis zu seinem Tode, volle 46 Jahre lang. Kein Wunder, daß in dieser Zeit seines Hierseins aus ihm ein echter Zollinger und ein richtiger Landpfarrer wurde. Der allseits beliebte Priester liebte die Gesellschaft und besuchte häufig das hiesige Wirtshaus, in dem er oft bis spät in die Nacht blieb. In seine Amtszeit fiel die Französische Revolution, die ganz Europa neugestaltete. Der kleine Mann stand gegen die Feudalherrschaft auf und meldete höhere Ansprüche an das Leben an. Gleichzeitig war auch ein stetes, langsames Ansteigen der Preise zu beobachten. Auch Pfarrer Lengger glaubte 1792, daß seine Rechnisse höher sein müßten und er einen größeren Anteil an dem von den Untertanen zu leistenden Zehent bekommen sollte. Der Kastner des Hochstifts Freising widersetzte sich diesem Verlangen. Er legte dar, daß viele Untertanen ihren Zehent, obwohl sie in der Pfarrei Zolling wohnen, dem Domkapitel Freising schulden. Früher habe man dem Pfarrer und dem Kooperator nur 350 fl gegeben, jetzt aber würden 570 fl gereicht. Durch das Hofmarksgeschicht Zolling seien die Einkünfte leicht zu erheben, so „daß Vicarius bisher samt seinen zwei Gesell-Priestern ganz honet und bisweilen in Mensa Splendida zu leben pflegt“ (d. h. die Priester leben ganz anständig und zuweilen leisten sie sich auch ein glänzendes Mahl). Der Kastner erinnerte auch daran, daß dem Pfarrer neben den 570 fl noch die „große Stolle“ (= Stuhlgebühren) und der Blutzehent zustünden.

Am 1. Nov. 1796 richtete Pfarrer Lengger ein Schreiben an das Hochstift Freising mit der Bitte um eine Beihilfe für den Schaden, den ihm kaiserliche und französische Truppen zugefügt haben. „Vom 30. August bis einschließlich 3. September 1796 und vom 11. bis 13. September 1796 waren unter den Fenstern des hiesigen Pfarrhofes zahlreiche kaiserliche Lager. Die ansehnlichen Gebäude des Pfarrhofes lockten die Oberoffiziere, Quartier zu machen, ohne mich zu fragen, ob es mir recht sei. Und so hatte ich schon für die erste Mahlzeit dreizehn Gäste, an anderen Tagen wuchs die Zahl bis auf sechzehn an. Sie speisten im Tafelzimmer. Im unteren Teil des Hauses waren die Bedienten, Reitknechte und Ordonnanzen untergebracht. Ihre Zahl betrug ungefähr 13 bis 16, so daß ich täglich an die dreißig Personen zu verpflegen hatte. . . Im Holz- und Wagenschuppen standen sechs Pferde, die ebenfalls aus den Vorräten des Pfarrers gefüttert werden mußten.“

Nach dem ersten Abzug der Kaiserlichen kamen Franzosen, die sich eine ganze Woche hier aufgehalten haben. Sie beraubten mich meines Geldes in Höhe von 63 fl 24 kr. Sie haben mir ferner 60 Maß Wein samt Geschirr,

Brot, Zucker, Kaffee, Geflügel, Tabak usw. abgepreßt. Außerdem wurden Tisch- und Bettwäsche ruiniert und verzogen. Bei Tag und Nacht hatte ich große Schrecken und Ängste und andere Ungelegenheiten auszustehen. Der Gesamtschaden, den mir die Truppen zufügten, beläuft sich auf 1100 fl und ich kann diesen großen Schaden nicht allein tragen, weil ich nur die Congrua (= Gehalt) und nicht die ganzen Einkünfte der Pfarrei genieße.“

Einquartierungen:

30. 8. 1796 — 3. 9. 1796	Österreicher
3. 9. 1796 — 10. 9. 1796	Franzosen
11. 9. 1796 — 13. 9. 1796	Österreicher

Verzeichnis des erlittenen Schadens:

1. Wein: 118 Maß	66 fl 52 kr
2. Bier	29 fl 15 kr
3. Fuhrlohne	1 fl 36 kr
4. 2 Scheffel Korn, 3 Metzen Weizen	27 fl
5. Fleisch	17 fl
6. Zucker und Kaffee	31 fl 22 kr
7. Gekauftes Wildbret	11 fl
8. Eier, Milch, Butter, Semmel, Gewürz, Geflügel, Spanferkel, Holz, Licht	36 fl
9. Heu und abgemähtes Grummet	15 fl
10. Von Franzosen geraubtes Bargeld	63 fl 24 kr
11. Geraubtes Geschirr und Zaumzeug	110 fl
12. Für die Bewachung der Zäune und Stangen habe ich den Posten 7 Taler bezahlt	19 fl 15 kr
13. Ein silberner Eßlöffel (wurde verzogen)	16 fl
Summe:	443 fl 44 kr

(Wie sich die angegebene Gesamtschadenshöhe von 1100 fl zusammensetzt, ist nicht erkennbar. Vermutlich sind einige Aufstellungen verloren gegangen.)

Das Bischöfliche Rentamt antwortete auf dieses Schreiben am 12. Dezember 1796: „Johann Paul Lengger genießt zur Zeit eine Congrua von 820 fl. Mit den Stollgebühren dieser großen Pfarrei kommt sicher soviel zusammen, daß seine Pfarrei als eine der besten geachtet werden darf. Dies wird dadurch bestätigt, daß er während des Jahres gleichsam herrschaftliche Tafeln gibt. Ferner bezieht er einen Zuschlag zur Congrua von 250 fl. Mit diesen Einkünften läßt sich schon etwas ersparen, so daß derartige Einquartierungen auszustehen sind, wenn sie auch nicht gerade angenehm sind.“

Die Ortsbewohner von Zolling sagen zwar aus, daß der Herr Pfarrer durch die Kaiserlichen großen Schaden erlitten habe. Von den Franzosen aber kamen nur sechs Mann ins Dorf. Sie [gemeint sind jene Franzosen, die

nicht ins Dorf kamen] bezogen im Mauthaus Quartier und mußten von den Dorfbewohnern verpflegt werden, die dahin auch die Kost brachten. Als der Herr Pfarrer ein Faß Wein von Freising holen ließ, haben es ihm die französischen Soldaten abgenommen.“

Der bischöfliche Rentmeister Schadenfroh schlug dem Domkapitel folgende Lösung vor: „Damit aber der Pfarrer zufrieden ist, soll man ihm ein Geschenk von sechs Carolin machen und ihm ein Belobigungsdekret überreichen, weil er sich so gut mit den Wachen gestellt hat. Damit ist dem Stift ein Vorteil von 300 fl entstanden, wo doch alle Zäune im Dorfe und auf den Feldern gänzlich ruiniert worden sind.“ Das Belobigungsschreiben wurde am 3. Januar 1797 ausgestellt und dem Dekan sodann überreicht.

Das Domkapitel stellte sich schwerhörig und wollte von einer Entschädigung nichts wissen. Zu Beginn des Jahres 1798 wendete sich Pfarrer Lengger deshalb wiederum an seinen Herrn mit der Bitte um Ersatz für Unkosten, die er durch die Einquartierungen Ende des Jahres 1797 hatte. Er hatte acht Tage lang einen kaiserlichen Major und siebzehn Tage einen würzburgischen Obrist-Lieutenant im Quartier. „Wegen der außerordentlichen Teuerung“ müsse er untertänig um eine Entschädigung bitten. Auf dieses Gesuch hin bewilligte ihm der Rentmeister einen Schadensersatz in Höhe von 66 fl. Der Bischof besserte dann auf 100 fl auf und hoffte damit den Pfarrer Lengger zufrieden zu stellen. Dieses Geld wurde dem Pfarrer auch ausgehändigt. Im Winter 1798/99 war dann während längerer Zeit ein kaiserlicher Hauptmann im Pfarrhof einquartiert.

Dekan Lengger wartete das ganze Jahr 1798 vergeblich auf die volle Befriedigung seiner Schadensersatzansprüche. Weil er von seiten Freisings nichts mehr hörte, be-

fürchtete er, daß seine berechtigten Ansprüche unbeachtet bleiben würden. Er entschloß sich deshalb zu Beginn des Jahres 1799, einen Beschwerdebrief nach München zum Kurfürsten zu schicken. Die kurfürstliche Kammer meinte, „daß Johann Paul Lengger nur eine magere Congrua genieße und deshalb müsse man ihm gerechterweise auch $\frac{2}{3}$ des entstandenen Schadens ersetzen. Dies macht nach Abzug der bereits geleisteten 100 fl einen Betrag in Höhe von 781 fl 5 kr 1 Pf aus.“

Durch die fortwährenden Einquartierungen und die völlig unzureichende Entschädigung sieht sich Pfarrer Lengger nunmehr gezwungen, sein Amt in Zolling aufzugeben. Am 8. März 1799 schreibt er an seinen Bischof, „daß er bei dieser Zeit außerstande ist, sich in dieser Pfarrei noch länger zu halten. Anno 1796 ist ein österreichisches Lager hier in Zolling gestanden, diesen folgten Franzosen nach und von dieser Zeit an hatte ich ein immer anhaltendes Quartierlager von österreichischen Offizieren, was mich bisher 1200 fl gekostet hat.“ Außer 100 fl habe Dekan Lengger noch keinerlei Entschädigung bekommen. Sein Verlust sei jedoch so groß, daß er „um ein ruhiges Beneficium“ bitte. Er sei nun schon „41 Jahre Priester und ganz alt und gebrechlich“ und wäre auch zufrieden, wenn er in Resignation gehen könnte.

Der bischöfliche Rentmeister nimmt zu diesem Gesuch wie folgt Stellung: „Der Herr Dechant und Pfarrer Lengger in Zolling stellet ganz wehmüthig vor, wie er Theils wegen hohen Alters, und Theils wegen harten Zeiten seiner Pfarr vorzustehen mit Ehren bald nicht mehr imstande sein wird; dahero er sich ein ruhiges Beneficium wünscht, oder resignieren zu dürfen bittet. Wegen einem Beneficium ist es doppelt hart, da erstens keines vacant [= frei], und zweitens der schädliche Turnus in der Mitte ist. In Betreff der Resignation ist aber bey



Zolling, Pfarrhof mit Ökonomiegebäuden, erbaut 1749

Foto: Aero-Expreß, München

dieser Pfarr sehr behutsam zu Werke zu gehen, daß man sowohl einen Hauslichen und friedlichen, als vermöglichen Priester ausfindig macht.

Ich weiß daher einen Cooperator, welcher alle diese Qualitäten besitzt, und für den ich Bürgschaft leisten kann, weil er mit mir von Jugend auf studiert hat. Dieser Mann wäre erbietig, die Pfarr Zolling mit der alten Congrua zu übernehmen und dem Pfarrer jährlich 50 fl zu zahlen. Wenn das Hochwürdige Domkapitel ihm noch 250 fl zahlen würde, dann hätte er 300 fl jährlich zum Lebensunterhalt, welches gewiß besser ist als ein Beneficium, beynebst derselbe auch sich doch noch mit Meßstipendien etwas verdienen kann und so sehr ruhig leben und in die Stadt ziehen kann. Falls aber ein neues Beneficium frei wird, dann kann er, Lengger, ja das Beneficium erhalten und die jährlichen 250 fl werden wieder cingespant.“

Wegen der Wichtigkeit dieses Gesuches und der Besetzung der Pfarrei Zolling wird das Plenum einberufen. Durch Abstimmung soll über die Besetzung entschieden werden. Für die Pfarrei wird Johann Evangelist Mayr, Kooperator zu Sittenbach, vorgeschlagen, der von jeher gute Zeugnisse vorweisen kann. Trotz seiner Fürsprecher wird diesem das Amt eines Pfarrers in Zolling nicht übertragen. Lengger behält die Pfarrei noch weitere fünf Jahre bis zu seinem Tode im Jahre 1804.

Am 7. Juli 1799 wendet sich auch der Wirt von Zolling, Franz Wiesheu, an seinen Grundherrschaft, den Bischof von Freising, mit der Bitte, daß ihm eine Vergütung für die im Quartier gehaltenen Soldaten gewährt werde, da die Offiziere eigentlich im Pfarrhof einquartiert waren und sie ihm nur überstellt wurden, weil im Pfarrhof nicht genügend Platz vorhanden war. Offiziere und Mannschaften erhielten Unterkunft und Verpflegung, Pferde und Hunde mußten vom Wirt gefüttert werden. Seine gesamten Unkosten beliefen sich auf 167 fl 10 kr.

Am 3. September 1799 versucht der Rentamtmeister Schadenfroh, sich in Güte mit dem Herrn Pfarrer und dem Wirt als den beiden Antragstellern zu einigen und zu vergleichen. Dekan Lengger beharrt jedoch auf einer völligen Entschädigung, der Wirt dagegen will sich mit 100 fl zufrieden geben, andernfalls wolle er sich nach München wenden. Der Wirt äußert dem Rentmeister gegenüber, „daß der Herr Pfarrer leicht die kostspieligsten Tafeln geben könne, wenn er, Wirt, die Dienstboten und Offiziere unterhalten müsse, dem Pfarrer aber soviel Geld als Entschädigung gezahlt werde“. Der Rentmeister unterbreitet dem Wirt ein Angebot von 25 fl. Der Wirt faßt dieses Angebot als eine Verhöhnung auf und weist es entschieden zurück.

Als das Domkapitel Freising erfährt, daß sich Pfarrer Lengger an die kurfürstliche Regierung in München gewandt hatte, schickt es am 20. September 1799 ein Schreiben an den Kurfürsten, in welchem Lengger „als ein ruhestörender und ungestümer Mann, der als solcher schon sattsam bekannt sei“, bezeichnet wird. Trotz der Einwände und der Diffamierung seitens der Freisinger Regierung hat Dekan Lengger Erfolg. Die kurfürstliche Regierung anerkennt den berechtigten Anspruch des Pfar-

ers und gibt dem Gericht Moosburg Anweisung, dafür zu sorgen, daß der Geschädigte zu seinem Geld kommt. Der Loh von Oberzolling, Andreas Thalhammer, der den Zehent der Pfarrei Zolling verstiftet bekam, erhält vom Gericht Moosburg den Befehl, das Stiftgeld zurückzulegen, damit des Herrn Pfarrers Ansprüche befriedigt werden können.

Am 23. September 1799 richtet der Bischof von Freising, Josef Konrad, ein Schreiben an den Zollinger Pfarrer und erteilt ihm eine Rüge, weil er die bischöfliche Stelle umgangen hat und sich an den Kurfürsten wandte. Außerdem wird er nach Freising befohlen, wo er sich wegen seines Schrittes verantworten soll. Mit diesen Maßnahmen kommt die bischöfliche Regierung jedoch an den Unrechten. Lengger ist keineswegs gewillt, diese ihm ungerecht erscheinende Behandlung stillschweigend zu erdulden. Am 29. Oktober 1799 richtet er diesbezüglich einen geharnischten Brief an das Domkapitel Freising.

Einleitend geht Dekan Lengger auf die Spannungen und Meinungsverschiedenheiten ein, die zwischen ihm und dem Domkapitel Freising bestehen. Schon seit Jahren schleppt sich ein Streit wegen eines Stiftungsgeldes in Höhe von 1200 fl hin. Dieser Betrag war bei der Installation des Pfarrers fällig gewesen und sollte von ihm bezahlt werden. Lengger hatte die Zahlung dieser Summe abgelehnt, „weil ja Zolling keine eigentliche Pfarrei ist, sondern ein Pfarrvikariat und weil nicht alle Zehenteinkünfte dem Pfarrer gehören“. Diese Sache nähert sich nun dem Ende und der Fall steht günstig für ihn. Kurz vor Abschluß jedoch hat das Domkapitel Freising Dekan Lengger bei Gericht verklagt.

(Schluß folgt)

Leserzuschrift:

Herr Dr. Schraner, Frasdorf, schreibt uns: „Wie schwierig es ist, einzelne Familiennamen zu deuten und wie sehr dabei jeder einzelne Fall gesondert untersucht werden muß, zeigt folgendes Beispiel. In Reichertshausen gibt es einen Hausnamen Tafelmaier, dessen Erklärung mir viel zu schaffen machte. Herr Dr. Hanke hat diesen Namen in seinem Aufsatz (Heft 3/1965) von Tafeln abgeleitet. Es kann jedoch auch ein anderer Ursprung dieses Namens festgestellt werden. In dem Büchlein: Die Hausnamen der Pfarrei Pfaffenhofen am Inn, ist unter der Hausnummer 91 vermerkt: ‚Doffelmaier, 1593 ist der Besitzer ein Christoph Mayr, woraus Döffelmaier oder richtiger Toffelmaier geworden ist‘. Angeregt durch diesen Hinweis konnte ich feststellen, daß der Tafelmaier in Reichertshausen ebenfalls aus dem Rufnamen Christoph, mundartlich Stoffel oder Toffel, entstanden ist, da dieser Vorname im ausgehenden Mittelalter öfters im Ort auftritt und in den ältesten Pfarrbüchern wiederholt ‚Toffelmaier‘ geschrieben wurde. Auch wegen der ziemlichen Entfernung von der örtlichen Tafelwirtschaft dürfte hier an einen ‚Lagemaier‘ nicht zu denken sein.“

condecrieren und den Heiligen pro patrono zu promovieren, samt den lieben Pfarrkindern hiermit eingeladen, der hochehrwürdige Herr Decanus und Pfarrer zu Aufkirchen, die Herren Pfarrer zu Einsbach, Malching, Rottbach, Maisach, Mammendorf, Jesenwang, Emmering, Kottalting und Gilching.

Die oben genannten geistlichen Herren werden freundlichst ersucht, der Erscheinung halber unbeschwert sich zu unterschreiben und nach vollendetem Gottesdienst mit

einer schlechten Klostersuppen vorliebnehmen zu wollen. Fürstenfeld, den 13. Oktober 1672. F. Martinus, Abbas.“ So kam es, daß der heilige Hyazinth in der Folgezeit in Fürstenfeldbruck häufiger als Namenspatron gewählt wurde.

Anschrift des Verfassers:

Ing. Clemens Böhne, 808 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20

Johann Paul Lengger, Dekan und Pfarrer in Zolling (1732-1804)

Von Josef Brückl

(Schluß)

Der Zollinger Pfarrer fährt wörtlich fort: „Weil ich nach wiederholtem Bitten bis heute noch keine Entschädigung wegen der Quartierunkosten erhalten habe, wende ich mich an dieselbe Stelle, die das Domkapitel gegen mich auf den Plan rief. Weil ich den gleichen Weg beschreite wie mein Herr, werde ich eines Verbrechens angeklagt. Aber! Gnädigster Herr Herr! Was könnte ich anders als mich wider das hochwürdigste Domkapitel an eben jenes Forum halten, welches dasselbe selbst wider mich gesucht hat? Warum sollte ich zur Eröffnung des nun vom hohen Domkapitel gesuchten Rechtsweges den Anfang machen? Warum sollte ich bei Eurer Hochfürstlichen Gnaden klagbar einkommen, in einer Sache, welche auf alleinige Veranlassung des Domkapitels selbst zur kurfürstlichen Regierung in Landshut verwiesen wurde und der dortige Jurist die Sache der Pfarrei zu vertreten hat? Scheint nicht dieses Begehren nur zum Zwecke zu haben, mich zu verfolgen und mir die Ungnade meines Herrn zuzuziehen, welches ich um so weniger verschuldet habe, weil ich niemals anders gehandelt habe, als ich handeln zu müssen geglaubt habe. Ich bitte, daß ich fernerhin von derlei Zudringlichkeiten verschont bleibe.“

In diesem Zusammenhang mag nun die Frage auftauchen: Mit welchem Recht fordert Paul Lengger Entschädigung für die Quartierskosten? Im Jahre 1158, als die Brücke bei Oberföhring zerstört wurde, suchte Bischof Otto einen Ausgleich für den nicht unbeträchtlichen Verlust, den die Gewalttat Heinrich des Löwen zur Folge hatte. Eine seiner Maßnahmen war die „Incorporierung“ (= Einverleibung) der 26 Ortschaften umfassenden, an Zehenteinkünften reichen Pfarrei Zolling nach Freising zum Domkapitel. Juristischer Inhaber der Pfarrei war somit das Domkapitel, bzw. der Bischof. Die Seelsorge in der Pfarrei selbst übergab das Domkapitel in der Folgezeit einem Pfarrvikar, der nur einen Teil (etwa ein Drittel, dargereicht in Münze) der Einkünfte der Pfarrei erhielt. Die Unterhaltung der Gebäude, die Unkosten für Einquartierungen und anderes gingen daher zu Lasten des eigentlichen Pfarrherrn, in diesem Falle also zu Lasten des Domkapitels.

Am 6. Dezember 1799 erhält der Wirt einen Brief vom Domkapitel Freising mit dem Inhalt, daß sich das Ka-

pitel „nicht kleinlich zeigen werde, wenn er, Wirt, die vermeintliche Forderung für die Unkosten des Quartiers genügend bescheinigen könne“. Der Wirt weist dieses Ansinnen als eine äußerst harte Zumutung zurück. Er gibt an, daß nirgends und nie Soldaten eine Quittung über die erhaltenen Speisen und Getränke ausstellen. Deshalb könne man dieses auch nicht von ihm verlangen. „Wenn sich das Domkapitel aber überzeugen will, dann könne es ja im Ort nachfragen.“

Freising erhöht daraufhin sein Angebot auf 50 fl und hofft, der Wirt werde diese Summe als Entschädigung annehmen. Nun aber nehmen im Januar des Jahres 1800 russische Truppen, die auf dem Rückmarsch sind, in Zolling Quartier. Der Wirt muß wieder zwei Pferde des beim Pfarrer einquartierten Dragoner-Unterleutnants versorgen. Er reicht ihnen drei Rationen Hafer und zwei Bündel Heu. Der Wirt bittet deshalb, das Domkapitel möge bei einer künftigen Vergütung auch diese Unkosten mit in Anrechnung bringen.

Der bischöfliche Rentmeister fährt sodann nach Zolling und erkundigt sich an Ort und Stelle. Bauern, die wahrscheinlich neidig auf den Wirt sind, weil dieser eine Vergütung bekommen soll, sagen aus, daß diese Offizierspferde nicht allein zum Wirt gelegt wurden, sondern auch zu ihnen. Der Wirt mußte die Pferde nicht für den Pfarrhof, sondern für sich als Quartierlast halten. Diese Aussagen passen so recht in das Konzept des Rentmeisters. Er schlägt seiner Freisinger Regierung deshalb vor, „solange kein höherer Befehl vorhanden ist, soll man sich mit dem Wirt, der alles überspannt, in gar nichts einlassen“. Tatsächlich ist von einer Entschädigung an den Wirt in den Akten nicht mehr die Rede, so daß mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden muß, daß er leer ausgegangen ist.

So leicht wie der Wirt abgewimmelt werden konnte, gelingt es der Freisinger Regierung beim Zollinger Pfarrer nicht. Am 17. März 1800 bekräftigt zudem die kurfürstliche Regierung bereits zum zweiten Male, daß Pfarrer Lengger mit 881 fl 5 kr 1 Pf, abzüglich der 100 fl, die bereits bezahlt sein sollen, zu entschädigen sei. Herr Rentmeister Schadenfroh versucht daraufhin im Auftrag des Domkapitels, dem die Entschädigungssumme zu hoch erscheint, mit dem Pfarrer gütlich zu verhandeln. Die

Verhandlungen scheitern, da der Pfarrer auf seinen berechtigten und zu Recht bestehenden Forderungen beharrt.

Über die gescheiterten Verhandlungen berichtet der Rentmeister an seinen Bischof. In dem Schreiben heißt es über die Person des Zollinger Pfarrers u. a.: „... er ist der härteste und halsstörigste Mann und will keinen Kreuzer nachlassen.“ Der Rentmeister rät seinem Herrn, „Seine Exzellenz mögen andere Maßnahmen gegen den Pfarrer ergreifen“.

Pfarrer Lengger erfährt von diesem disqualifizierenden Bericht. Er wendet sich in scharfer Form an das Domkapitel. Der Brief lautet im wesentlichen wie folgt:

„Beim Hochwürdigem Domkapitel habe ich viermal um Ersatz der erlittenen Kriegsbeschädigung gebeten. Das erstemal habe ich ein leeres Belobigungsdekret erhalten, in den anderen drei Fällen nicht einmal mehr eine Antwort. Jetzt aber, weil ich mich anderswo hinwende, um das Meinige zu erhalten, jetzt, weil bereits zweimal durch höchste Entschließung entschieden ist und in zwei Tagen die Entschließung rechtskräftig wird, jetzt erst werde ich als Verbrecher behandelt und angeklagt... Anstatt mich zu entschädigen, will man mich in einen Prozeß verwickeln, obwohl die Beschädigungen landeskundig sind.

Was ich in meinem Schreiben vom 29. 10. 1799 anführte, ist lauter Wahrheit. Ich finde darin, wenn ich mich an die Kurfürstliche Regierung wende, keinen Widerspruch. Man wirft mir vor, daß ich statt einen ordentlichen Rechtsweg zu gehen, nur verdeckte Seitenwege eingeschlagen habe, so daß ich von jeder weltlichen Behörde sofort abgewiesen worden wäre. Daß der Weg an die Kurfürstliche Höchste Stelle ein verdeckter Seitenweg ist, habe ich bisher nicht gewußt. Wenn ich mich fürchten muß, von einer weltlichen Behörde sofort abgewiesen zu werden, warum werde ich dann bei Eurer Hochfürstlichen Gnaden angeklagt, daß ich mich an eine solche gewendet habe? Es scheint also darauf abgesehen zu sein, anstatt den schuldigen Ersatz zu machen, wolle man mich nur verschwärzen und in verdrießliche Streitigkeiten ziehen. Allein, ich halte mich an die bereits von München ergangenen Entschließungen und gedenke, mich nie in einen Prozeß einzulassen; denn dazu habe ich weder Geld noch Gut, noch einen Advokaten.“

Dieser Brief ist Blitz und Donner zugleich. Am 26. Mai 1800 spricht der Bischof von Freising die wiederholt angedrohte Strafe des „ewigen Stillschweigens“ aus (Poenam perpetui Silentii). Der Zollinger Pfarrer soll also nie mehr von Schadenersatz sprechen dürfen.

Das über die Zivilcourage eines Untertanen empörte Freisinger Domkapitel wendet sich an die Kurfürstliche Regierung in München mit dem Ersuchen, Pfarrer Lengger gänzlich abzuweisen. Am 20. Juli 1800 antwortet die kurfürstliche Stelle auf das Schreiben des Domkapitels. Die Regierung wiederholt ihren Entschluß vom 17. März 1800 und bekräftigt erneut, daß Pfarrer Lengger mit 781 fl 5 kr 1 Pf zu entschädigen sei. Weiter wird mitgeteilt, daß dieser Entschluß nach acht Tagen Rechtskraft erlangt. Das Gericht Moosburg muß nach Ablauf

dieser Frist soviel Zehentgetreide des Domkapitels in Zolling in Beschlag nehmen, daß die Unkosten gedeckt werden. Außerdem erhält das Domkapitel wegen der Diktion (= Ausdrucksweise) seines Briefes eine Rüge von der Kurfürstlichen Regierung: „Auch habt Ihr für die Zukunft Euch einer mehr bescheideneren und der Würde unseres geistlichen Ratskollegiums angemessenen Schreibart zu bedienen.“

Am 2. September 1800 erhält der Gerichtsdienner (= Gerichtsvollzieher) des Amtes Siechendorf den Befehl, die Zehentabgaben für das Domkapitel in der Pfarrei Zolling in Beschlag zu nehmen und sofort mit dem Dreschen des Hafers zu beginnen. Dabei bleibt es dem Domkapitel freigestellt, jemanden zur Aufsicht abzuordern. Pächter des Zehents waren dazumal der Mayr und der Loh von Oberzolling. Eigentlich sollten sie das Geld zurückbehalten, damit der Pfarrer entschädigt werden könne. Die beiden Bauern befürchteten jedoch, die Franzosen, die im September 1800 in Zolling einrückten, würden ihnen das Geld nehmen. Aus diesem Grunde zahlten sie die Zehentpacht direkt an das Domkapitel Freising.

Als das Domkapitel merkte, daß es um die Zahlung der Entschädigung nicht herum kommen könne, hinterlegt es die 781 fl 5 kr 1 Pf beim Gericht Moosburg. Der Pfarrer wird von dort aus mit dem bezahlten Betrag entschädigt. Außerdem wird ihm auf die Dauer von drei Jahren genehmigt, jährlich zwei Scheffel Zehentgetreide des Domkapitels „wegen der von französischen Kriegstruppen erlittenen Beschädigungen“ einzuheben.

Der in seiner Gesundheit stark angegriffene Pfarrer segnete am 10. November 1804 im Alter von 72 Jahren das Zeitliche. Die steten Preissteigerungen und die dauernden Einquartierungen hatten Dekan Lengger auf keinen grünen Zweig kommen lassen. Bei seinem Tode hinterließ er eine Menge Schulden. Im Freisinger Wochenblatt, dem Vorläufer des Freisinger Tagblattes, erscheint eine Zeitungsnotiz, in welcher die Gläubiger aufgefordert werden, ihre Guthaben anzumelden. Das Gericht Moosburg wurde zum Vermögensverwalter der Lengerschen Hinterlassenschaft bestellt. Aus der gerichtlichen Verlassenschaftshandlung ging das Resultat hervor, daß die Schulden das Vermögen um 757 fl 4 kr überstiegen. Die Gläubiger konnten also nur zum Teil (zu etwa 75%) befriedigt werden.

Pfarrer Lengger fand am Ort seines Wirkens auch seine letzte Ruhestätte. Die Pfarrei ließ ihm, seinem Bürger und geachteten Pfarrherrn, ein Grabmal setzen. Volle 46 Jahre war er Seelsorger in Zolling.

Quellennachweis:

StAOB, München, HL 3, Freising, Fasz. 177/45.

Anschrift des Verfassers:

Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 58, Kaltenbachstraße 11.